

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4820 Bad Ischl – Mag. pharm. Nicolette Köberl-Lillie

Bezug:

Kundmachung vom 19. April 2022 in der Amtlichen Linzer Zeitung

**Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden, Esplanade 10
BHGMSanR-2022-443790/8-LÜF
Gmunden, am 08.04.2022**

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz**

Frau Mag.pharm. Nicolette Köberl-Lillie, Wien, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Bad Ischl angesucht. Als Standort der geplanten Apotheke ist folgendes Gebiet der Stadtgemeinde Bad Ischl vorgesehen:

„Stadtgebiet von Bad Ischl ausgehend von der Kreuzung Traunkai/Grazer Straße/Leharkai – Traunkai bis zur Einmündung in den Traunreiterweg – diesen weiter bis zur Kreuzung mit der Adreas Hofer Straße – diese weiter bis zur Kreuzung mit dem Praterweg – von dort die gedachte Linie nach Südosten bis zur Einmündung in den Kreisverkehr in der Grazer Straße – Grazer Straße bis zur Kreuzung mit der Bachgasse – Bachgasse weiter bis zur Einmündung in die Perneckerstraße – diese bis zur Kreuzung mit „Im Hopfgarten“ – von dort die gedachte Linie nach Norden bis zur Kreuzung Rosenkranzgasse/Schwarzlstraße – Rosenkranzgasse bis zur Kreuzung mit dem Jubiläumsweg – diesem Richtung Westen folgend bis zur Einmündung in den Dr. Sterz-Weg – Dr. Sterz-Weg bis zur Kreuzung mit der Grazer Straße – die Grazer Straße weiter bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 4820 Bad Ischl, Grazer Straße 50.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie die gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu BHGMSanR-2022-443790 einzubringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Silvia Lütfinger